



Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt, MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon (02 11) 8 96 03
Durchwahl (02 11) 8 96 -

Datum 25.09.96

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Betr.: 16. Sitzung des Hauptausschusses am 26.09.1996
hier: Bericht zu TOP B 3 Einzelplan 05

Bezug: 15. Sitzung des Hauptausschusses am 29.08.1996;
Einladung zur 16. Hauptausschuß-Sitzung vom 13.09.1996

Anlg.: 1 Bericht

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich den Bericht zur Darstellung der Finanzsituation der Einrichtungen der politischen Bildung und ihrer Förderung durch das Land zur 16. Sitzung des Hauptausschusses am 26.09.1996 mit der Bitte um Weiterleitung an den Hauptausschuß.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Behler
(Gabriele Behler)



Bericht zur Finanzsituation der Einrichtungen der politischen Bildung und ihrer Förderung durch das Land

15. Sitzung des Hauptausschusses am 26.09.1996

TOP B 3

Die Landeszentrale für politische Bildung NRW (LZpB) betreut insgesamt 64 Einrichtungen, die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt sind und ausschließlich politische Bildung betreiben. Die Einrichtungen führen jährlich rd. 552.000 Teilnehmertage (TT) durch und beschäftigen 285 hauptberufliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 250 auf WbG geförderten Stellen geführt werden.

Die folgende Darstellung über die Finanz- und Fördersituation bezieht sich auf 51 Einrichtungen, die neben der WbG-Förderung auch Ermessensmittel (in der Regel Personalausgabenzuschüsse) aus Kapitel 05 730 Titel 684 20 durch die LZpB erhalten. Für diese Einrichtungen und ihre Träger stehen der LZpB genaue Daten zur Verfügung. Solche Daten liegen für die stiftungsnahen Einrichtungen (Titel 684 10) und 7 weitere Einrichtungen, die nicht in die Ermessensmittelförderung der LZpB einbezogen sind, nicht vor. Die Angaben zu den 51 Einrichtungen sind auf der Grundlage der aktuellsten Daten erstellt.

Auf die 51 Einrichtungen entfallen Gesamtausgaben in Höhe von rd. 84.100.000,00 DM. Dem stehen 4 Einnahmen-Bereiche gegenüber:

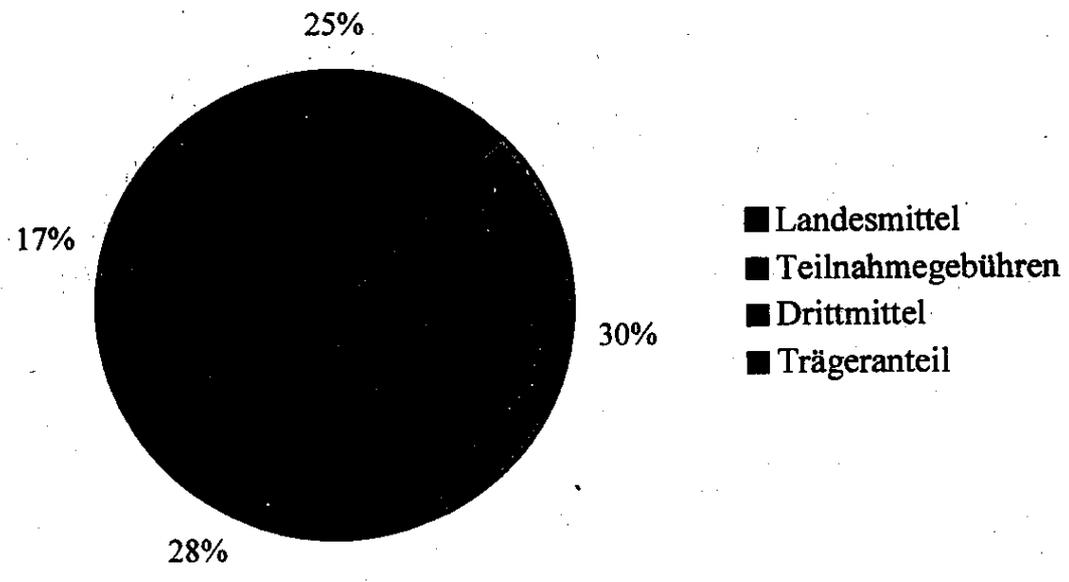
- | | |
|--|------------------|
| 1. Landesmittel: | 25.300.000,00 DM |
| (WbG-Mittel rd. 18.500.000,00 DM und Ermessensmittel einschl. AWbG-Mittel rd. 6.800.000,00 DM) | |
| 2. Teilnahmegebühren rd. | 23.300.000,00 DM |

3. Drittmittel (Bundesmittel einschl. sonstiger Fördermittel) rd.	14.400.000,00 DM
4. Verbleibender Trägeranteil rd.	21.100.000,00 DM

Fazit:

Die Landesmittel decken rd. 30 %, die Teilnahmegebühren rd. 28 %, die Drittmittel rd. 17 % und der Trägeranteil rd. 25 % der Ausgaben.

Einnahmebereiche



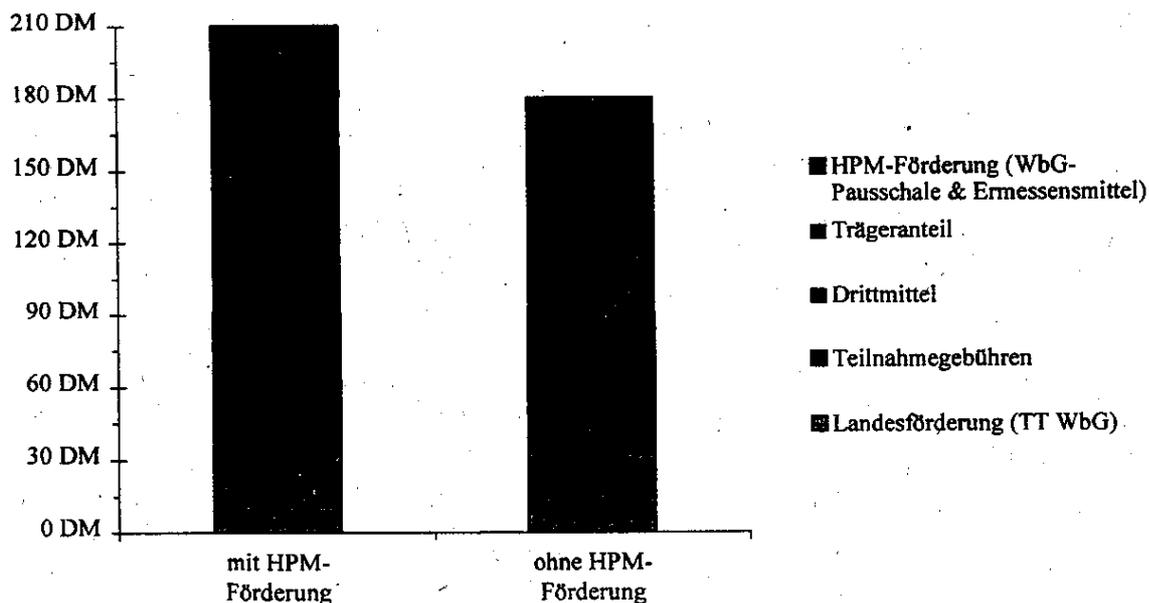
Teilnehmertagskosten:

In den 51 Einrichtungen werden rd. 400.000 Teilnehmertage (davon 361.000 WbG-geförderte TT) an politischer Bildung durchgeführt. Bei Gesamtausgaben von rd. 84.100.000,00 DM betragen somit die durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmertag rd. 210,00 DM.

Zieht man die HPM-Förderung des Landes von rd. 12.300.000,00 DM (WbG-Pauschale und Ermessensmittel) von den Gesamtausgaben ab, so verbleiben Ausgaben in Höhe von 71.800.000,00 DM. Bei diesen Gesamtausgaben kommt man bei 400.000 TT auf einen durchschnittlichen Kostenbetrag pro TT von rd. 180,00 DM. Es ergibt sich folgende durchschnittliche Kostenstruktur pro Teilnehmertag:

Landesförderung (TT-WbG)	18 % =	33,00 DM
Teilnahmegebühren	32 % =	58,00 DM
Drittmittel	20 % =	36,00 DM
Trägeranteil	30 % =	<u>53,00 DM</u>
=		<u>180,00 DM</u>

Teilnehmertagskosten



Personalausgaben-Förderung (HPM)

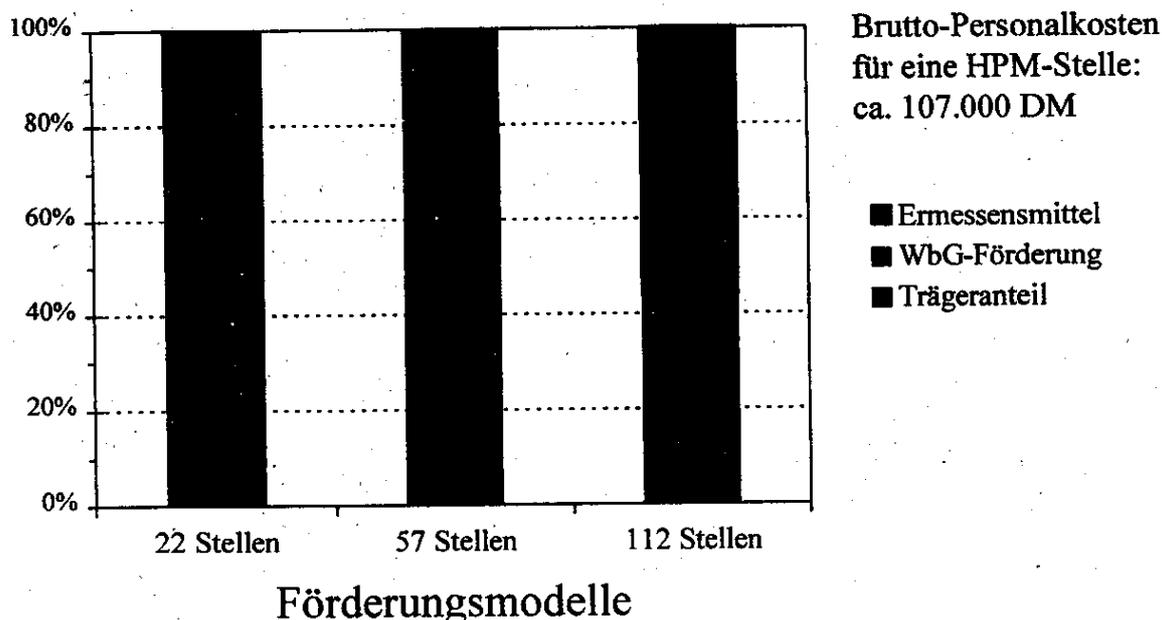
Den 51 Einrichtungen entstehen rd. 20.500.000,00 DM an Personalausgaben für 191 HPM-Stellen, von denen wiederum 169 eine WbG-Pauschalenerhöhung erhalten. In die Ermessensmittelförderung sind davon 112 Stellen zusätzlich einbezogen.

Von den 20.500.000,00 DM an Personalausgaben werden 6.200.000,00 DM durch die WbG-Pauschale abgedeckt. Die Ermessensmittelförderung beträgt rd. 6.100.000,00 DM. Der Eigenanteil der Träger beläuft sich auf rd. 8.200.000,00 DM.

Im Durchschnitt entstehen für eine HPM-Stelle Bruttopersonalausgaben in Höhe von rd. 107.000,00 DM. Davon werden 36.762,00 DM = rd. 34 % durch die WbG-Pauschale abgedeckt.

Die LZpB gewährt aus Ermessensmitteln eine Höchstpauschale von 60.000,00 DM = 56 %, so daß ein Anteil des Trägers von rd. 10 % bei den Personalausgaben verbleibt. Dieses bezieht sich jedoch lediglich auf die 112 zusätzlich aus Ermessensmitteln der LZpB geförderten Stellen von insgesamt 191 Stellen.

Personalausgaben - Förderung (HPM)



Bei dem oben Dargestellten ist zu berücksichtigen, daß es sich um Durchschnittswerte handelt. Im Einzelfall muß die jeweils spezifische Situation des Trägers und der Einrichtung berücksichtigt werden. Es ergeben sich sehr unterschiedliche Kostenstrukturen. Auch die HPM-Bezahlung weist große Unterschiede auf. Etwa 15 % der von der LZpB aus Ermessensmitteln geförderten Einrichtungen sind nicht in der Lage, ein tarifgerechtes Gehalt zu bezahlen.